Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf
für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 21.10.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wird

	2027	2028
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.192.200 EUR	2.642.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.307.900 EUR	2.376.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-115.700 EUR	265.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.916.900 EUR	1.966.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	2.262.800 EUR	2.083.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-345.900 EUR	-117.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	495.200 EUR	1.570.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.098.900 EUR	1.570.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-603.700 EUR	500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	191.000 EUR	193.000 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 (**2027**) und 2,0 (**2028**) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.724.360 EUR	4.989.960 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	693.403 EUR	576.403 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	ca.7.235.175 EUR	7.500.775 EUR

Niepars, den 26.10.2026
Ort, Datum

Siegel

Aurel Hagen
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.11.26 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2027/2028** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf am 10.11.2026 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Wendorf")
Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2027/2028** zur Einsichtnahme vom 11.11.26 bis 26.11.26 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo.	**9.00 - 12.00 Uhr**
Di.	**9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Do.	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
Fr.	**9.00 - 12.00 Uhr**



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.